
■ ERSTE VERÖFFENTLICHUNG

1. Firma (Name) und Sitz der übernehmenden Gesellschaft:
AS Vermessungs GmbH, Visp

2. Firma (Name) und Sitz der übertragenden Gesellschaft:
Andenmatten Stefan AG, Visp
3. Anmeldefrist für Forderungen: **09.11.2009**
4. Anmeldestelle für Forderungen:
Zurbriggen Treuhand AG, Frank Zurbriggen, Märtmattenstrasse 3, 3930 Visp
5. Hinweis: Die Gläubiger der übernehmenden Gesellschaft können ihre Forderungen gemäss Art. 45f. FusG anmelden und Sicherstellung verlangen
6. Bemerkungen: Der Spaltungsvertrag liegt erst im Entwurf vor. Die Andenmatten Stefan AG überträgt im Rahmen einer Abspaltung nach Fusionsgesetz sämtliches Anlagevermögen und das Warenlager mit Ausnahme der Immobilien auf die AS Vermessungs GmbH. Die Abspaltung erfolgt rückwirkend auf den 1. Juli 2009. Die Gläubiger aller an der Spaltung beteiligten Gesellschaften sind berechtigt, innert 2 Monaten ab der 3. Publikation dieser Aufforderung für ihre Forderungen Sicherstellung zu verlangen (Art. 45 und Art. 46 FusG), soweit eine Pflicht zur Sicherstellung nicht gemäss Art. 46 Abs. 2 bzw. Abs. 3 FusG entfällt. Die Aktionäre und Gesellschafter der an der Spaltung beteiligten Gesellschaften verzichten in Anwendung von Art. 41 Abs. 2 FusG auf das Einsichtsverfahren.

Jodok Wyrer, Rechtsanwalt und Notar
3930 Visp

05232682